

Stadtratsfraktion GRÜNE • Mathildenstr. 24 • 90762 Fürth

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- Rathaus -  
90744 Fürth

Mathildenstr. 24  
90762 Fürth

**stadtratsfraktion@gruene-fuerth.de**

**Kamran Salimi**, 0911 732903  
(Fraktionsvorsitzender)

**Gabriele Zapf**, 0175 6919934  
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

**Anna Botzenhardt**, 01515 2161543

**Felix Geismann**, 0911 80199647

**Xenia Hasenschwanz**, 0170 5404264

**Harald Riedel**, 0911 7876333

**Philipp Steffen**, 0176 63493757

**Christoph Wallnöfer**, 0177 4081081

**Sabine Weber-Thumulla**, 01577 6090125

**Hanne Wiest**, 0152 33932568

Fürth, den 22. März 2022

**Änderungsantrag zur TOP 9 der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses  
bzw. TOP 8 der Stadtratssitzung am 24. März 2022  
Gewährte Stabilisierungshilfe 2021 – Unterlagen für den Verwendungsnachweis**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu TOP 9 der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie zu TOP 8 der Stadtratssitzung (jeweils „Gewährte Stabilisierungshilfe 2021 – Unterlagen für den Verwendungsnachweis“) am 24. März 2022 stellen wir folgenden

**Ä n d e r u n g s a n t r a g :**

1. Der Stadtrat beschließt das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept samt Investitionsplan (wie im Haushalt im Dezember 2021 beschlossen), **soweit dies für den fristgebundenen Nachweis bis zum 31.3.2022 zum Erhalt der Stabilisierungshilfe notwendig ist** und beauftragt die Finanzverwaltung, diese Unterlagen der Rechtsaufsicht als Nachweis für die mit Bescheid am 03.12.2021 gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG vorzulegen.
2. Die Entscheidung über weitere Inhalte des ursprünglichen Beschlussvorschlags wird vertagt, bis die Punkte 3 und 4 dieses Antrags erschöpfend im Ausschuss bzw. Stadtrat behandelt wurden.
3. Die Verwaltung legt eine Synopse vor, aus der die wesentlichen Veränderungen gegenüber der am 25.2.2021 beschlossenen Version des Haushaltskonsolidierungskonzepts hervorgehen und die entsprechende Erläuterungen zu Handlungsalternativen enthält.
4. Die Verwaltung informiert den Ausschuss/ den Stadtrat grundsätzlich über Vor- und Nachteile, die mit der Beantragung und Bewilligung der „Stabilisierungshilfen zur Schuldentilgung“ („Säule 1“) respektive der „Stabilisierungshilfen als Investitionshilfen“ („Säule 2“) einhergehen. Hierbei werden generelle Handlungs- und Finanzierungs-Alternativen (sowie deren Vor- und Nachteile) zu den Stabilisierungshilfen für künftige Haushaltsjahre dargelegt. Auch eventuell mögliche Einsparungen hinsichtlich des zeitlichen und/oder personellen referatsübergreifenden Aufwands sind einzubeziehen.
5. Der Stadtrat beschließt, dass im Haushaltsjahr 2022 das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushalts zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigung außerhalb des Haushalts einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten Kategorie 1) weniger als 100 % beträgt und beauftragt die Finanzverwaltung, diese Unterlagen der Rechtsaufsicht als Nachweis der Erfüllung

der im Bescheid über die gewährte Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG vom 03.12.2021 enthaltenen Auflage vorzulegen.

B e g r ü n d u n g :

Die GRÜNEN-Fraktion sieht sich nicht in der Lage, innerhalb einer Woche über ein bis dato nicht bekanntes Investitionspaket bis 2025 zu entscheiden, an dem darüber hinaus noch die Stabilisierungshilfen für weitere Jahre hängen.

Für die Vorlage des Nachweises für die aktuell genehmigte Stabilisierungshilfe im Jahr 2022 gibt es eine Frist. Diese muss natürlich eingehalten werden. Aber Elemente der Beschlussvorlage, die darüber hinausgehen, sollen vertagt werden – zumal viele Stadträt\*innen von verschiedenen Parteien Bedenken äußerten, weitere Stabilisierungshilfen anzunehmen, ohne deren Bedingungen abschließend zu kennen. Ebenso muss eine Diskussion darüber geführt werden, ob künftig grundsätzlich auf Stabilisierungshilfen zurückgegriffen werden soll.

In der Beschlussvorlage ist vom „fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept“ die Rede. Offenbar wurden also in der Verwaltung Anpassungen vorgenommen. Zwar werden die dabei zugrunde gelegten Beschlüsse angeführt, aber der Stadtrat bzw. der Finanzausschuss muss dennoch davon unterrichtet werden, welche einzelnen Maßnahmen von Veränderungen betroffen sind oder waren. Die Verwaltung soll daher dem Stadtrat bzw. dem Finanz- und Verwaltungsausschuss eine Synopse der zentralen Veränderungen und Bewertungen vorlegen, aus der detailliert die Unterschiede zur bekannten Version des Haushaltskonsolidierungskonzepts hervorgehen, wie es am 25.02.2021 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Darüber hinaus sollen Handlungsalternativen oder Entscheidungsspielräume aufgezeigt werden, die es an verschiedene Stellen sicher gab.

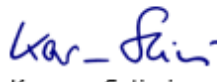
Die Stadt Fürth muss aktuell mit begrenzten Mitteln viel leisten. Bislang bekommt die Stadt Stabilisierungshilfen zur Schuldentilgung („Säule 1“). Neben den direkten Hilfszahlungen wird auch die damit verbundene Qualifikation für eine privilegierte Antragstellung bei Projektfördermitteln angeführt. Andererseits führen die mit der Stabilisierungshilfe nach Säule 1 verbundenen Auflagen teilweise zu weitreichenden, unerwünschten Einschränkungen bei politischer Mitsprache und Gestaltungsfreiheit. Dies war in diesem Jahr bereits an verschiedenen Stellen zu sehen. Perspektivisch wäre es daher interessant, Handlungsalternativen zu den Stabilisierungshilfen zu kennen, bzw. zu erfahren, inwiefern sich die Auflagen mit dem Wechsel zu den Stabilisierungshilfen nach Säule 2 entschärfen. In diesem Zusammenhang muss auch berücksichtigt werden, welche finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen referatsübergreifend auf die Erfüllung der aufwändigen Vorgaben verwendet werden müssen. Besonders im Personalbereich erweisen sich die scharfen Spar-Vorgaben gerade in Zeiten von steigenden Baupreisen und Rohstoffmangel als kontraproduktiv: verschobene Projekte drohen drastisch teurer zu werden. Wenn die Stadt nicht mehr auf die Stabilisierungshilfen zurückgreifen würde, könnte sie hier eventuell einiges einsparen und wäre freier in ihren Entscheidungen. Um das abschließend beurteilen zu können, müssen die Stadträt\*innen umfassend über Vor- und Nachteile von Stabilisierungshilfen informiert werden, schließlich gibt es eventuell auch finanzielle Vorteile durch höhere Fördersummen bei Neubauten o.ä.

Schon zum Finanz- und Verwaltungsausschuss am 12.1.2022 stellte die GRÜNEN-Fraktion die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, finanziellen Spielraum für unterjährige Beschlüsse und Stellenschaffungen zu gewinnen, ohne die Stabilisierungshilfen zu gefährden. Diese Frage wurde bislang nicht erschöpfend beantwortet.

Erst nach der Darlegung und Diskussion von Handlungsalternativen können Lösungs-, Änderungs- und Konsolidierungsvorschläge abgeleitet werden.

**Ansprechpersonen für Rückfragen:** Felix Geismann / felix.geismann@gruene-fuerth.de / 0911 80199647  
Kamran Salimi / kamran.salimi@gruene-fuerth.de / 0911 732903

Mit freundlichen Grüßen



Kamran Salimi



Gabriele Zapf



Anna Botzenhardt



Felix Geismann



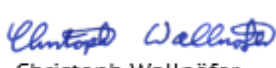
Xenia Hasenschwanz



Philipp Steffen



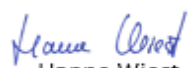
Harald Riedel



Christoph Wallnöfer



Sabine Weber-Thumulla



Hanne Wiest